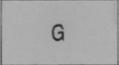
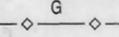


27. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG DER STADT HEILIGENHAUS

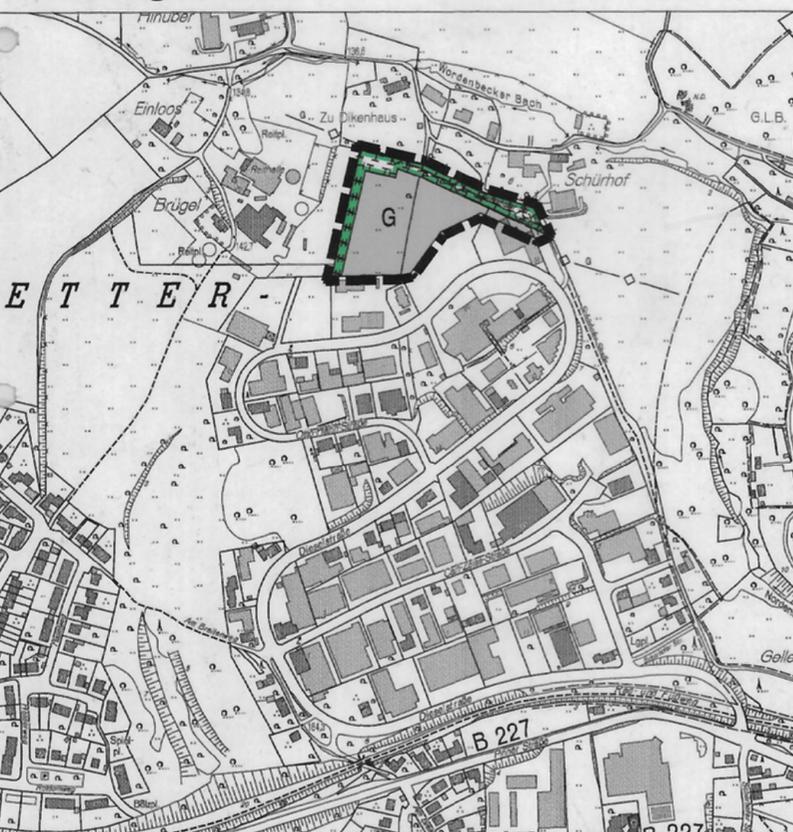
Bereich: "Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheid"

Legende

-  **gewerbliche Baufläche**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  **Gasfernleitung**
-  **Grenze des Änderungsbereiches**

Änderungsbereich

Maßstab 1:5.000



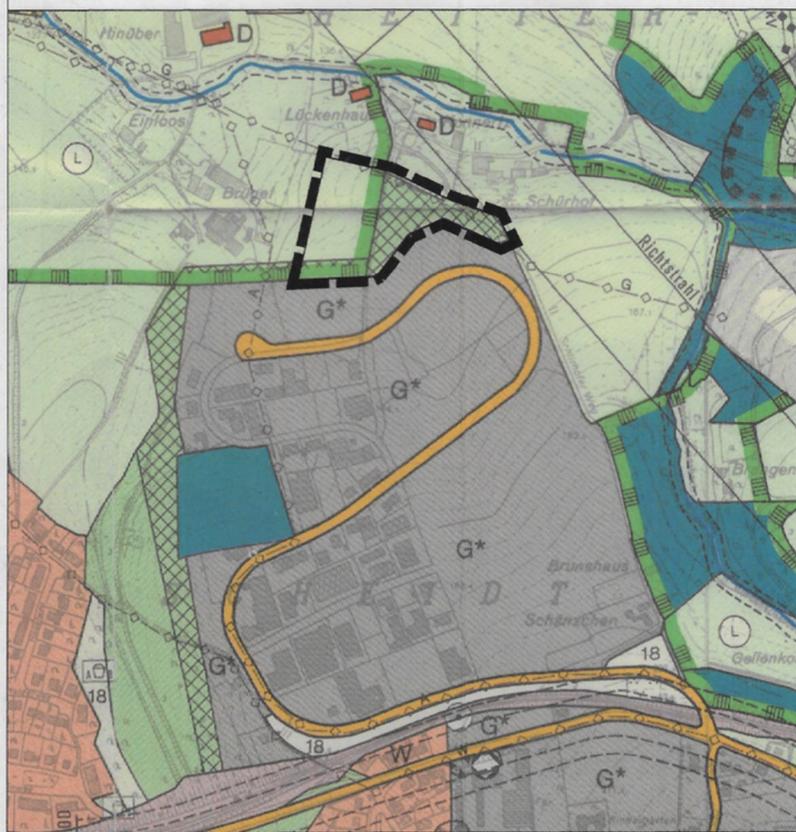
Luftbild

Maßstab 1:5.000



Darstellung des bisher wirksamen FNP

Maßstab 1:5.000



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 13.04.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 27.04. - 03.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

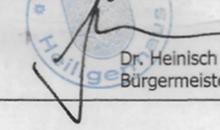
Heiligenhaus, den 12.05.2013


Dr. Heinish
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 11.09.2012 den Vorentwurf der 27. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.10.2012 bis 07.11.2012 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2012 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 12.03.2013


Dr. Heinish
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 19.02.2013 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gebilligt. Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 14.03.2013 bis 17.04.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 28.02.2013 bis 06.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 20.02.2013


Dr. Heinish
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen

Über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 09.10.2013 entschieden.

Heiligenhaus, den 16.10.2013


Dr. Heinish
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 27. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 09.10.13 beschlossen. Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 16.10.2013


Dr. Heinish
Bürgermeister

Genehmigung

Die 27. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 11.02.2014 mit AZ: 35-02.21.01-24 Hei-017-708 genehmigt.

Düsseldorf, den 11.02.2014


die Bezirksregierung

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem 13.03.2014 wirksam.

Heiligenhaus, den 21.03.2014


Dr. Heinish
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000



Rechtsgrundlagen

(In den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

 **Stadt Heiligenhaus**
Der Bürgermeister

27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich
"Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheid"

Feststellungsbeschluss: 09.10.2013.
Zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung gehört die Begründung vom 26.08.2013